

## Vortragsmanuskript<sup>1</sup>

### Der Greifswalder Ansatz starker Nachhaltigkeit als Beitrag im umweltethischen Diskurs?

Als eine übergreifende Charakterisierung des Begriffs Nachhaltigkeit kann nach wie vor die Definition der WCED von 1987 gelten, welche „sustainable development“ beschreibt als „development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (WCED 1987). Nachhaltigkeit fordert in ihrem Kern also intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit und stellt damit einen prinzipiell normativen Begriff dar. Um der Normativität des Nachhaltigkeitsbegriffes gerecht zu werden, aber auch die darin liegenden Potentiale erschließen zu können, ist es wichtig, Nachhaltigkeit nicht einfach zu definieren, sondern im Rahmen einer Theorie zu entwickeln, d. h. auf verschiedenen Ebenen argumentativ gerechtfertigte inhaltliche Positionen zu entwickeln. Diesen Anspruch erheben in Deutschland zwei Konzepte, das „Integrative Konzept nachhaltiger Entwicklung“ der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) (vgl. Kopfmüller et al. 2001, Kopfmüller 2006, Kopfmüller 2006a) und der Greifswalder Ansatz starker Nachhaltigkeit (vgl. Ott & Döring 2004, Ott & Döring 2007, Ott & Voget 2008).

Der Greifswalder Ansatz fasst Nachhaltigkeit primär als Frage distributiver Gerechtigkeit im Umgang mit Natur. Auch wenn die Autoren der Greifswalder Nachhaltigkeitstheorie selbst eine sentientistische (Ott & Döring 2004, S. 165f.) bzw. zoozentrische (Ott 2008) Position als überzeugend ansehen, so gehen sie davon aus, dass die Wahl des Grundkonzeptes starker Nachhaltigkeit aus einer anthropozentrischen Position heraus gerechtfertigt werden kann. Auf dieser Grundlage werden im Rahmen des Greifswalder Ansatzes weit reichende Forderungen bezüglich des Umgangs mit Natur begründet. Die Autoren des Greifswalder Ansatz fassen diesen nicht als eine genuin umweltethische Position, sondern als eine Theorie, die verschiedenen Annahmen aus umfassenden Ethik-Theorien, Gerechtigkeitstheorien und Umweltethik aufgreift und zur Explikation der Idee der Nachhaltigkeit verwendet. (Ott & Voget 2008) Diese Explikation des Gerechtigkeitsverständnis im Hinblick auf Forderungen bezüglich des Umgangs mit Natur kann durchaus als ein Beitrag zur umweltethischen Diskussion interpretiert werden. Dieser Beitrag ist insbesondere deswegen interessant, weil er die Begründung und Operationalisierung relativ weit reichender Regeln bzw. Pflichten ermöglicht und dabei doch von einer im Vergleich zu physiozentrischen Positionen eher wenig voraussetzungsvollen Grundposition (Deep Anthropocentrism, vgl. Ott & Voget 2008) ausgeht.

Der folgende Beitrag zielt darauf ab, den Greifswalder Ansatz starker Nachhaltigkeit darzustellen und aufzuzeigen, was für Anforderungen für den Umgang mit Natur aus einem solchen Ansatz abgeleitet werden können. Gleichzeitig soll der Greifswalder Ansatz in Bezug auf die folgenden drei Aspekte kritisch hinterfragt werden:

- die Unterscheidung von Standards bezüglich intragenerationeller Gerechtigkeit (absolut) und intergenerationeller Gerechtigkeit (egalitär-komparativ),

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag stellt ein vorläufiges Manuskript dar. Für wertvolle Hinweise danke ich Tanja von Egan-Krieger und Barbara Muraca.

- die Konzeptionierung von Nachhaltigkeit als eine Frage ausschließlich distributiver Gerechtigkeit, und
- die Konzeptionierung von Nachhaltigkeit primär als Frage des Umgangs mit Natur.

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen zielt wesentlich darauf ab, zu klären, ob sich im Rahmen einer Theorie von Nachhaltigkeit die genannten weit reichenden Forderungen bezüglich des Erhalts von Natur(kapital) halten lassen.

Die Theorie starker Nachhaltigkeit ist in mehrere Ebenen gegliedert. (vgl. Abb. 1)

**Abbildung 1: Das Ebenenmodell starker Nachhaltigkeit**

<b>Ebene</b>	<b>Status im Rahmen der Theorie</b>
1. Idee (Theorie inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit)	Theoriekern
2. Konzeption („starke“ oder „schwache“ Nachhaltigkeit, vermittelnde Konzeptionen)	
3. Constant Natural Capital Rule, Managementregeln	
4. Leitlinien (Resilienz, Suffizienz, Effizienz)	Brückenprinzipien
5. Handlungs-Dimensionen (Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Klimawandel u.a.)	Anwendungsfälle
6. Zielsysteme, Spezialkonzepte und –modelle, ggf. Indikatoren	
7. Implementierung, Institutionalisierung Instrumentierung.	

**Quelle: Ott, Voget 2008**

Auf der Ebene der Idee steht die Frage nach intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit. Hier plausibilisieren Ott und Döring zunächst einen anspruchsvollen absoluten Standard gemäß M. Nussbaums Fähigkeitenansatz. (Ott & Döring 2004, S. 78f.) Nussbaum geht davon aus, dass die Frage danach, was ein gutes menschliches Leben ausmacht, unabhängig von kontingenten Umständen menschlichen Lebens wie insbesondere kulturellen Kontexten, beantwortet werden kann. Sie vertritt also eine universalistische Konzeption Guten Lebens. Gleichzeitig sieht Nussbaum ihre Konzeption aber als eine - wie sie selbst sagt - dicke und vage Konzeption des Guten an, die viel Raum lässt für kulturelle und auch individuelle Ausgestaltung. Nussbaum geht davon aus, dass ein gutes menschliches Leben dann möglich ist, wenn Menschen bestimmte Fähigkeiten haben. Wichtig ist, dass sie nicht etwa vorzuschreiben versucht, dass Menschen in ihrem Leben, damit dieses als gut anzusehen ist, bestimmte Tätigkeiten ausüben müssen, sondern sie sagt nur, dass die Menschen die Fähigkeit haben müssen, bestimmte Tätigkeiten auszuüben, wenn sie dies wollen. Den Kern von Nussbaums Konzeption bildet daher eine Liste von Fähigkeiten. Die einzelnen Fähigkeiten können nicht aufeinander reduziert oder durch einander substituiert werden. Nussbaum konzentriert sich darauf, in Bezug auf diese Fähigkeiten einen Schwellenwert anzugeben, unterhalb dessen die für den Menschen charakteristischen Tätigkeiten so reduziert ausgeübt werden, dass das Leben nicht als ein gutes menschliches Leben gelten kann (Nussbaum 1999). Beispiele für auf der Liste

genannte Fähigkeiten sind die Fähigkeit, bis zum Ende eines menschlichen Lebens normaler Länge leben zu können oder die Fähigkeit, politisch und materiell ein gewisses Maß an Kontrolle über die eigene Umgebung ausüben zu können. Letzteres umfasst v.a. die Fähigkeit, an politischen Prozessen teilnehmen zu können sowie die Fähigkeit, Land und bewegliche Güter besitzen zu können (Nussbaum 2000, S. 78f.).

Für Nussbaum ist es Aufgabe politischer Institutionen, die Entwicklung und Ausübung von Fähigkeiten über die Schwelle die ein gutes menschliches Leben abgrenzt hinaus zu ermöglichen. (Nussbaum 2007, S.71) Eine solche Konzeption guten menschlichen Lebens ermöglicht es also einerseits, eindeutig festzustellen, wenn bzw. wann in einer bestimmten Gesellschaft ein gutes Leben nicht möglich ist, also ein Misstand vorliegt, der geändert werden muss; andererseits lässt eine solche Konzeption sowohl der jeweiligen Gesellschaft die Freiheit, zu entscheiden, wie sie die Fähigkeiten gewährleisten und gegen etwaige Missstände vorgehen will als auch jedem einzelnen Menschen die Freiheit, eine eigenen Konzeption guten Lebens zu entwickeln und zu leben.

Die durch den Fähigkeitenansatz ausgedrückte Möglichkeit zu gutem menschlichem Leben umfasst mehr und anderes, als die in der Entwicklungsdebatte häufig geforderte Gewährleistung der s. g. „basic needs“, d. h. des absoluten Minimums dessen, was für das Überleben wichtig ist. So fokussiert der basic needs Ansatz auf Konsumgüter, er legt also letztlich eine Untergrenze für den Lebensstandard fest. Der Fähigkeitenansatz sagt dagegen nichts über Konsumgüter aus, sondern darüber, was Menschen in der Lage sind zu tun. Nussbaum begründet dies damit, dass verschiedenen Menschen verschiedene Bedürfnisse haben und unterschiedlich gut in der Lage sind, Güter in Fähigkeiten zu transformieren. (Nussbaum 2000, S. 68, Nussbaum 2007, S. 164ff.) So sind z. B. für die Gewährleistung der Mobilität eines Gehbehinderten andere und wahrscheinlich auch mehr Ressourcen erforderlich, als um einem gehfähigen Menschen dieselbe Mobilität zu gewährleisten. Im Rahmen der vorliegenden Erörterung ist hervorzuheben, dass der Fähigkeitenansatz im Gegensatz zum basic needs Ansatz nicht einen bestimmten Lebensstandard fordert, sondern Anforderungen stellt bezüglich Lebensqualität.<sup>2</sup>

Im Anschluss an die Erörterung des absoluten Standards geben Ott und Döring eine Begründung dafür, warum dieser anspruchsvolle absolute Standard in Bezug auf Fragen intergenerationeller Gerechtigkeit um einen komparativen Standard erweitert werden soll. (Ott & Döring 2004, S. 89ff.) Sie gehen also davon aus, dass auch für zukünftige Generationen der absolute Standard gelten soll, dass für Zukünftige aber zusätzlich gefordert werden kann, es solle ihnen „nicht schlechter gehen als uns“. Auf die Frage, wer genau mit diesem „uns“ gemeint ist, gehen die Autoren nicht weiter ein. Sie implizieren aber, dass ein komparativer Standard über den von ihnen zuvor diskutierten absoluten Standard hinausgeht. Als Begründung führen sie einerseits an, dass der Rawlssche Schleier der

---

<sup>2</sup> Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, dass der basic needs Ansatz sich nur auf das zum Überleben absolut notwendige konzentriert, also v. a. Nahrung, Kleidung und Unterkunft, während der Fähigkeitenansatz davon ausgeht, dass ein menschenwürdiges Leben oder auch ein gutes menschliches Leben Fähigkeiten gewährleisten muss, die über das bloße Überleben weit hinausgehen. Die Gewährleistung der in Nussbaums Liste genannten Fähigkeiten kann auch auf Wegen erreicht werden, die radikal anders sind, als wir es uns aus unserer heutigen Perspektive vorstellen können. Daher vermute ich, dass diese Gewährleistung nicht zwingend teurer sein muss, als die Gewährleistung eines basic needs Standards. Letztlich ist dies aber eine empirische Frage, die hier nicht geklärt werden kann. Sie muss aber auch deswegen nicht geklärt werden, weil Nussbaums Fähigkeitenliste bzw. der basic needs Ansatz verschiedene Antworten auf die Frage danach darstellen, was wir heutigen und zukünftigen Menschen aus einer Gerechtigkeitsperspektive heraus schuldig sind. Derartige Fragen können generell nicht unter Kostengesichtspunkten entschieden werden.

Unwissenheit auf intertemporale Fragen erweitert werden kann, liefern aber auch eine Begründung, die ohne diesen Argumentationsstrang auskommt und sich auf die folgenden Aspekte bezieht (vgl. Ott & Döring 2004, S. 91ff., insbes. S. 96):

- die Intuition, dass in der Kette der Generationen keine Generation etwas besonderes ist (S. 96)
- ein Verbot primärer Diskriminierung, also der Wertunterscheidung zwischen Personen anhand kontingenter Merkmale (Ott, Döring 2004, S. 67), sowie
- eine s. g. „presumption in favour of equality“. Diese sehen sie durch anerkannte Gerechtigkeitsgrundsätze impliziert, wie etwa „jeder ist vor dem Gesetz gleich“, „Bürger sollen sich als Gleiche begegnen“ etc. Sie gehen davon aus, dass solche impliziten Ansprüche auf Gleichbehandlung auf Fragen der Verteilungsgerechtigkeit so übertragen werden können, dass sich eine „presumption in favour of equality“ ableiten lässt.

Die Begründung des komparativen Standards erscheint überzeugend. Fraglich ist dagegen, ob es vor dem Hintergrund der Aussagen zum absoluten Standard gemäß M. Nussbaum überhaupt Sinn macht, nach einem solchen komparativen Standard zu fragen. Der Fähigkeitenansatz stellt einen Ansatz dar, der nicht nur das für Menschen Überlebensnotwendige gewährleistet sehen will, sondern davon ausgeht, dass alle Menschen die Möglichkeit haben sollen, ein gutes Leben zu führen. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern es möglich ist zu fordern, es solle zukünftigen Menschen besser gehen, als dies ein solcher Standard gewährleistet. Kann ein Ansatz, der in Anspruch nimmt zu beschreiben, was ein gutes menschliches Leben ausmacht, sinnvoll erweitert werden? Ein komparativer Standard, der über den genannten absoluten Standard hinausgeht, impliziert, dass das durch den Fähigkeitenansatz bestimmte gute menschliche Leben weiter verbessert werden kann. Dies erscheint unplausibel. Nussbaums Fähigkeitenansatz unterscheidet sich von anderen Ansätzen, in dem er nicht auf einen bestimmten Lebensstandard, sondern auf eine bestimmte Lebensqualität abstellt. Der Fähigkeitenansatz setzt die Komplexität von Lebensqualität voraus, die sich in sehr verschiedener Art und Weise manifestieren kann. Die auf der Liste genannten Fähigkeiten, die die Schwelle guten menschlichen Lebens bestimmen, sind meines Erachtens nicht beliebig steigerbar. Wie etwa ist eine Steigerung der Fähigkeit, bis zum Ende eines menschlichen Lebens normaler Länge leben zu können, zu denken? Wie eine Steigerung der Fähigkeit, an politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen oder Besitz halten zu können? Eine Steigerung durch Hinzufügen weiterer Fähigkeiten würde dagegen dem Begründungsansatz Nussbaums widersprechen. Meines Erachtens ist der durch die Forderung nach einem komparativen Standard implizierte Maximierungsgedanke auf Nussbaums Konzeption guten Lebens nicht anwendbar. Ott und Döring gehen dagegen davon aus, dass der absolute Standard gemäß Nussbaum eine Untergrenze darstellt und fordern für zukünftige Generationen einen komparativen Standard, der über diesen absoluten Standard hinausgeht. Wenn eine solche Forderung mit Bezug auf Lebensqualität nicht sinnvoll zu stellen ist, kann sich der von Ott und Döring geforderte komparative Standard nicht auf Lebensqualität sondern nur auf Lebensstandard beziehen. Einen auf Lebensqualität bezogenen absoluten Standard, der bereits alle Möglichkeiten zu gutem menschlichen Leben umfasst, durch Forderungen zum Lebensstandard zu ergänzen, erscheint jedoch unplausibel.

Wenn man trotzdem versucht, einen komparativen Standard auf Lebensqualität und nicht auf Lebensstandard zu beziehen, stellt sich weiterhin die Frage, worauf sich das „nicht

schlechter als uns“ beziehen soll. Aktuell stehen bei weitem nicht allen Menschen auf dieser Erde die im Fähigkeitsansatz geforderten Möglichkeiten offen. Wenn also das „nicht schlechter als uns“ auf alle Menschen der heutigen Generation bezogen wird, fordert ein solcher komparativer Standard für Zukünftige sogar weniger als ein absoluter Standard (gemäß des Fähigkeitsansatzes). Ott und Döring nutzen egalitaristische Intuitionen, um ihre Forderung nach einem komparativen Standard zu begründen. Egalitaristische Intuitionen weisen darauf hin, dass es begründet werden muss, wenn „nicht schlechter als uns“ nicht auf die gesamte heutige Menschheit bezogen wird. Ein nahe liegender Grund ist eben jener, dass heute nicht alle Menschen ein Leben leben können, welches wenigstens dem absoluten Standard gemäß Nussbaum entspricht. Dies spricht dafür, „nicht schlechter als uns“ nur auf die Menschen zu beziehen, deren Leben heute schon den Forderungen des Fähigkeitsansatzes entspricht. Die Forderung, es solle zukünftigen Menschen nicht schlechter gehen als denjenigen, deren Leben heute schon den Forderungen des Fähigkeitsansatzes entspricht, meint aber nichts anderes, als dass auch für zukünftige Menschen der absolute Standard (gemäß dem Fähigkeitsansatz) gelten solle. Komparativer und absoluter Standard fallen dann zusammen.

Warum sind diese Aspekte nun für die Frage, was eine Konzeption starker Nachhaltigkeit zur Umweltethik beitragen kann, wichtig? Im Anschluss an die Erörterung absoluter und komparativer Standards der Zukunftsverantwortung diskutieren Ott und Döring die Frage, was die heutige Generation zukünftigen Generationen hinterlassen soll. Anhand der Frage nach der Substituierbarkeit von Naturkapital durch andere Kapitalarten wie Human- und Sozialkapital unterscheiden sie verschiedene Konzeptionen von Nachhaltigkeit. (Ott & Döring 2004, S. 97ff.) Während eine Konzeption schwacher Nachhaltigkeit davon ausgeht, dass Naturkapital weitgehend durch andere Kapitalarten substituierbar ist, und daher verbraucht werden kann, solange synchron zum Verbrauch des Naturkapitals andere Kapitalbestände aufgebaut werden, geht eine Konzeption starker Nachhaltigkeit davon aus, dass Naturkapital nicht substituierbar ist. Naturkapital darf daher nicht verbraucht sondern muss erhalten werden. Diese Forderung wird auch als „Constant Natural Capital Rule“ bezeichnet. Ott und Döring liefern eine ausführliche und überzeugende Begründung für die Wahl einer Konzeption starker Nachhaltigkeit. (Ott & Döring 160f.) Auf der dritten Ebene ihrer Theorie von Nachhaltigkeit leiten sie aus der Konzeption starker Nachhaltigkeit Regeln für den Umgang mit Natur ab. Auf dieser Ebene wird die „Constant Natural Capital Rule“ in drei Managementregeln ausdifferenziert, die fordern

- erneuerbare Ressourcen nur in dem Maße zu nutzen, in dem diese sich regenerieren,
- erschöpfbare Rohstoffe und Energieträger nur in dem Maße zu verbrauchen, wie während ihres Verbrauchs physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz an regenerierbaren Ressourcen geschaffen wird, und
- Schadstoffemissionen auf ein Maß zu beschränken, dass die Aufnahmekapazität der Umweltmedien und Ökosysteme nicht übersteigt (SRU 2002, Tz.29; Ott & Döring (2004) S. 162)

Auf der Ebene verschiedener Handlungsdimensionen entwickeln Ott und Döring für verschiedene Anwendungsfälle Zielsysteme und Indikatoren. (Ott & Döring 2004, S. 218-335) Werden diese konsequent angestrebt bzw. erreicht, ist dies ein Zeichen dafür, dass die Managementregeln und damit auch die „Constant Natural Capital Rule“ befolgt werden. Auf

diesem Wege gelingt es Ott und Döring, ausgehend von einer anthropozentrischen Position, so anspruchsvolle Regeln für den Umgang mit Umwelt und Natur zu formulieren, dass ihre Theorie der Nachhaltigkeit durchaus als ein Beitrag zur Umweltethik gewertet werden kann.

Wie wirkt sich nun die genannte Kritik an dem von Ott und Döring vorgeschlagenen komparativen Standard intergenerationeller Gerechtigkeit auf diese weiteren Ebenen der Theorie aus? Auf der ersten Ebene der Theorie starker Nachhaltigkeit unterscheiden Ott und Döring die Frage nach intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit. Wenn man ein - von den Autoren selbst vorgeschlagenes (vgl. Ott & Döring 2004, S. 59) - Schema zugrunde legt, so umfasst eine Theorie der Nachhaltigkeit hier mindestens Fragen politischer und distributiver Gerechtigkeit in Gegenwart und Zukunft, eventuell auch Fragen korrekativer Gerechtigkeit.<sup>3</sup> (vgl. Abb. 2)

**Abbildung 2: Nachhaltigkeit als Frage von Gerechtigkeit in Gegenwart und Zukunft**

Zeit \ Kategorie	politisch	distributiv		korrektiv
		Naturkapital	Andere Kapitalarten	
Vergangenheit				
Gegenwart	ja	ja		eventuell
Zukunft	ja	ja		eventuell

Quelle: Ott & Döring 2004, S. 59, verändert

Auf der zweiten Ebene der Nachhaltigkeit „übersetzen“ Ott und Döring die Frage nach der Wahl einer Konzeption von Nachhaltigkeit in die Frage nach der Substituierbarkeit von Naturkapital. Auf dieser Ebene ihrer Theorie unterscheiden Ott und Döring verschiedene Konzeptionen von Nachhaltigkeit allein anhand ihrer Aussagen zur Substituierbarkeit von Naturkapital. Sie passen Nachhaltigkeit also in einen Rahmen ein, der diese fasst als die Frage nach distributiver Gerechtigkeit in Bezug auf Naturkapital. (vgl. Abb. 3)

**Abbildung 3: Nachhaltigkeit als Frage distributiver Gerechtigkeit in Bezug auf Naturkapital**

Zeit \ Kategorie	politisch	distributiv		korrektiv
		Naturkapital	Andere Kapitalarten	
Vergangenheit				
Gegenwart		ja		
Zukunft		ja		

Quelle: Ott & Döring 2004, S. 59, verändert

Sie geben meines Erachtens keine überzeugenden Gründe dafür an, warum sie Nachhaltigkeit in dieser Weise abgrenzen. Prinzipiell ist es richtig und wichtig, auf der Ebene der Wahl einer Konzeption von Nachhaltigkeit die Frage, was Nachhaltigkeit ausmacht, gegenüber dem obigen Schema (Abb. 2) zu spezifizieren. Nachhaltigkeit kann und soll keine „theory about everything“ sein. Ich halte eine Rahmung von Nachhaltigkeit, die diese allein

<sup>3</sup> Dass auch Fragen korrekativer Gerechtigkeit also Fragen die eine Wiedergutmachung vergangenen Unrechts betreffen, für die Nachhaltigkeit relevant sein können, zeigt sich etwa am Beispiel des Klimawandels. Der Anwendungsfall Klimawandel wird wohl eindeutig der Nachhaltigkeitsdebatte zugeordnet. Fragen korrekativer Gerechtigkeit spielen hier z. B. dann eine Rolle, wenn das bisherige Emissionsverhalten (seit Beginn der Industrialisierung) in Überlegungen zu Emissionsreduktionsverpflichtungen mit einbezogen wird, etwa, wenn eine besondere Verantwortung von Industrieländern postuliert wird.

als eine Frage distributiver Gerechtigkeit in Bezug auf Naturkapital fasst, aber für zu kurz gegriffen.

Zunächst zur Fassung von Nachhaltigkeit als Frage distributiver Gerechtigkeit: Die Kritik an der Konzeption von Ott und Döring gründet auf der These, dass diese Konzeption in Bezug auf Zukunftsverantwortung einen an Lebensstandard orientierten komparativen Standard fordert. Wenn man die Frage nach Gerechtigkeit gegenüber heutigen und zukünftigen Menschen als Frage nach einem bestimmten Lebensstandard versteht, ist die Beantwortung dieser Frage tatsächlich primär davon abhängig, wie viele Ressourcen den Menschen jeweils zur Verfügung stehen. Wenn dagegen mit dem Fähigkeitenansatz davon ausgegangen wird, dass nicht Lebensstandard sondern Lebensqualität den zentralen Fokus der Frage nach Gerechtigkeit gegenüber heutigen und zukünftigen Generationen bildet, dann sollte primär danach gefragt werden, wie gewährleistet werden kann, dass allen Menschen ein Leben oberhalb der durch den Fähigkeitenansatz definierten Schwelle ermöglicht wird. Nussbaum sieht es als Rolle politischer Institutionen an, zu gewährleisten, dass Menschen ein Leben gemäß dem Fähigkeitenansatz ermöglicht wird. (s. o.) Sie betont aber auch, dass ein solches Leben immer bestimmte materielle Grundlagen voraussetzt. Ich würde daher dafür plädieren, Nachhaltigkeit einen Rahmen zu geben, der Aspekte politischer, distributiver und eventuell auch korrektiver Gerechtigkeit umfasst. Dabei ist zu betonen, dass Nachhaltigkeit weder alle Fragen politischer noch alle Fragen distributiver Gerechtigkeit umfasst, sondern nur jene, die sich stellen, wenn es um die Gewährleistung des Fähigkeitenansatzes für alle heutigen und zukünftigen Menschen geht. (vgl. Abb. 4)

**Abbildung 4: Gerechtigkeit als Frage verschiedener Kategorien von Gerechtigkeit (I)**

Kategorie	politisch	distributiv	korrektiv
Zeit			
Vergangenheit			
Gegenwart	der Teilbereich der betreffenden Gerechtigkeitsfragen, der die Gewährleistung des Fähigkeitenansatzes für alle heutigen und zukünftigen Menschen umfasst		
Zukunft			

**Quelle: Ott & Döring 2004, S. 59, verändert**

Nun zur Fassung einer Theorie von Nachhaltigkeit als Frage nach Naturkapital: Ott und Döring argumentieren überzeugend für die Nicht-Substituierbarkeit von Naturkapital. Damit stellt die Erhaltung von Naturkapital einen wichtigen Aspekt einer Theorie starker Nachhaltigkeit dar. Die Einhaltung der „Constant Natural Capital Rule“ sowie der Managementregeln bilden eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Wenn jedoch in der Folge Nachhaltigkeit nur noch als Frage nach Naturkapital gefasst wird, impliziert dies, andere Kapitalarten seien untereinander substituierbar und könnten daher beliebig verbraucht werden. Dies ist nicht selbstverständlich. Meines Erachtens müsste die Frage, ob und in welchem Ausmaß andere Kapitalarten untereinander substituiert werden können zunächst untersucht werden. Ich spreche mich daher dafür aus, Nachhaltigkeit wie folgt zu fassen: (vgl. Abb. 5)

**Abbildung 5: Gerechtigkeit als Frage verschiedener Kategorien von Gerechtigkeit (II)**

Kategorie Zeit	politisch	distributiv				Korrektiv
		Natur- kapital	Sach- kapital	Human- kapital	Wissens- kapital	
Vergangenheit	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; background-color: #e0e0e0;">           der Teilbereich der betreffenden Gerechtigkeitsfragen, der die Gewährleistung des Fähigkeitsansatzes für alle heutigen und zukünftigen Menschen umfasst         </div>					
Gegenwart						
Zukunft						

**Quelle: Ott & Döring 2004, S. 59, verändert**

Was bedeutet diese Argumentation für Forderungen bezüglich des Umgangs mit Natur, die aus einer Konzeption starker Nachhaltigkeit, die die hier genannten Änderungsvorschläge aufgreift, abgeleitet werden können? Ott und Döring fassen unter den Begriff Naturkapital nicht die gesamte Natur und alle in ihr vorhandenen Entitäten, sondern die „Komponenten der belebten und unbelebten Natur [...] die Menschen [...] bei der Ausübung ihrer Fähigkeiten zugute kommen können [...]“ (Ott & Döring 2004, S. 213f.). Sie sehen Naturkapital für die Ausübung von Fähigkeiten als notwendig an und sie gehen davon aus, dass Naturkapital nicht substituierbar ist. Wenn man diesen Thesen zustimmt, lässt sich auch in der hier vorgeschlagenen Rahmung von Nachhaltigkeit die Forderung nach der Erhaltung des Naturkapitals aufrechterhalten. Forderungen bezüglich eines bestimmten Umgangs mit Naturkapital stellen in einer solchen Rahmung von Nachhaltigkeit zwar keine hinreichende aber immer noch eine notwendige Bedingung nachhaltiger Entwicklung dar.

Dies legt den Schluss nahe, dass die Theorie starker Nachhaltigkeit zwar in einigen Punkten kritikwürdig ist, die in dieser Theorie entwickelten Forderungen bezüglich des Umgangs mit Umwelt und Natur jedoch einen wichtigen Beitrag zur umweltethischen Diskussion darstellen.

## Literatur

- Kopfmüller, J. (2006): Das integrative Konzept nachhaltiger Entwicklung: Motivation, Architektur, Perspektiven. In: Kopfmüller, J. (Hrsg.) (2006a): Ein Konzept auf dem Prüfstand. Das integrative Nachhaltigkeitskonzept in der Forschungspraxis. Berlin (edition sigma), S. 23-38.
- Kopfmüller, J. (Hrsg.) (2006a): Ein Konzept auf dem Prüfstand. Das integrative Nachhaltigkeitskonzept in der Forschungspraxis. Berlin (edition sigma).
- Kopfmüller, J., Brandl, V., Jörissen, J., Paetau, M., Banse, G., Coenen, R., Grunwald, A. (2001): Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet, Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren. Berlin (Sigma)
- Nussbaum, M. (1999): Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen. In Pauer-Studer, H. (1999): Martha C. Nussbaum. Gerechtigkeit oder das Gute Leben, S.176-226.
- Nussbaum, M. (2000): Women and human development. The Capabilities Approach. Cambridge (University Press).
- Nussbaum, M. (2007): Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership. Cambridge, Belknap Press.
- Ott, K. (2008): A Modest Proposal about How to Proceed in Order to Solve the Problem of Inherent Moral Value in Nature. In: Westra, L., Bosselman, K., Westra, R. (Hrsg.): Reconciling Human Existence with Ecological Integrity. London (Earthscan).
- Ott, K., Voget, L. (2008): Suffizienz: Umweltethik und Lebensstilfragen. In: Boell-Stiftung (Hrsg.): Vordenken in Ökologie und Gesellschaft. Im Erscheinen.
- Ott, K., Döring, R. (2007): Soziale Nachhaltigkeit: „Suffizienz“ zwischen Lebensstilen und politischer Ökonomie. In: Beckenbach, F., Hampicke, U., Leipert, C., Meran, G., Minsch, J., Nutzinger, H.G., Pfriem, R., Weimann, J., Wirl, F., Witt, U. (2007): Jahrbuch für ökologische Ökonomie. Band 5. Soziale Nachhaltigkeit. Marburg (Metropolis Verlag), S. 33-71
- Ott, K., Döring, R. (2004): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. Marburg (Metropolis)
- SRU (2002): Umweltgutachten 2002 – Für eine neue Vorreiterrolle. Stuttgart (Metzler-Poeschel)
- WCED (1987): Our Common Future. New York, Oxford (Oxford University Press).